



Kein Alkohol für Jugendliche auf den Schularealen der Volksschulgemeinde Bichelsee-Balterswil

Alkohol in Limonaden ist aufgrund seiner Farbe, Geschmack und Abfüllung bei Jugendlichen im Trend. Sie werden oft in grossen Mengen konsumiert. Alco-pops enthalten 4 bis 8 % Alkohol und sind vergleichbar mit dem Alkoholgehalt in Bier und vergorenem Most. Der Kantonsarzt warnt vor einer Verharmlosung dieser Getränke.

Eltern, Schulen, Vereine, Gastwirte und Ladenbetreiber müssen dafür besorgt sein, dass unseren Jugendlichen keine alkoholhaltigen Getränke abgegeben oder verkauft werden.

Die Volksschulbehörde hat deshalb zum Wohle der Jugendlichen folgende Regelung getroffen:

Bei Unterhaltungen, Partys, Festwirtschaften etc. welche in den Räumen der Volksschulgemeinde Bichelsee-Balterswil stattfinden, dürfen keine alkoholhaltigen Getränke an Jugendliche abgegeben werden.

Der Veranstalter macht mittels Plakaten die Festbesucher auf die gesetzlichen Regelungen aufmerksam.

Die Veranstalter werden angehalten, durch Kontrollen den Getränkekonsum der Jugendlichen zu überwachen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften können weitere Gesuche für die Benützung von Räumlichkeiten der Volksschulgemeinde Bichelsee-Balterswil abgelehnt werden.

Balterswil, im November 2002

Für die Volksschulbehörde Bichelsee-Balterswil

Die Schulpräsidentin:

Ressortverantwortliche
Liegenschaften: